

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Bedaquilin im Verfahren nach § 35a SGB V

Vom 21. August 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in Bezug auf die Nutzenbewertung des Wirkstoffes Bedaquilin gemäß § 35a SGB V in seiner Sitzung am 21. August 2014 Folgendes beschlossen:

Das Verfahren zur Nutzenbewertung von Bedaquilin nach § 35a SGB V wird eingestellt.

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 21. August 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. August 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken